

Wo erhält man Rauchwarnmelder?

Zuverlässige Rauchwarnmelder bekommen Sie im Fachhandel und in Baumärkten. Achten Sie darauf, dass der Rauchwarnmelder ein CE-Kennzeichen mit Hinweis nach DIN EN 14604 und eine VdS-Zertifizierung* hat.



Qualitätsrauchmelder gewährleisten zudem die Funktion von Batterie und Rauchwarnmelder für mindestens 10 Jahre und sind dadurch wartungsärmer.

Oft gestellte Frage: Verhindert ein Rauchwarnmelder einen Brand?

Ein Rauchwarnmelder verhindert keinen Brand, er löscht nicht und er alarmiert auch nicht die Feuerwehr oder andere Einsatzkräfte.

Ein Rauchwarnmelder meldet frühzeitig einen Brand und schafft damit die Möglichkeit, angemessen zu reagieren. Das heißt, entweder einen Löscheversuch zu unternehmen oder sich in Sicherheit zu bringen und die Feuerwehr zu alarmieren. Dadurch besteht die Chance, dass ein Brand in der Entstehungsphase eingedämmt wird.

Voraussetzung dafür, dass kein Feuer ausbricht, ist **Umsicht** im Umgang mit Brandgefahren, wie z. B. offenem Feuer, Zigaretten, Elektrizität, Sorgfalt bei der Verwendung leicht entflammbarer Stoffe sowie der Schutz vor Brandstiftung.

Unsere Informationen zur Schadenverhütung enthalten hilfreiche Tipps:
www.vkb.de/schadenverhuetung



Weitere Informationen unter

- › www.verkehrsministerium.bayern.de/buw/baurechtundtechnik/bauordnungsrecht/fragenundantworten/
- › www.rauchmelder-lebensretter.de

* VdS Schadenverhütung GmbH ist eine Einrichtung der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV) zum Schutz von Leben und Sachwerten.

Verhalten im Brandfall

- › Bleiben Sie ruhig und besonnen.
- › Schließen Sie die Tür zum Brandraum.
- › Rufen Sie die Feuerwehr, sicher ist sicher:
Telefon **112**
- › Bringen Sie sich und Hilfsbedürftige in Sicherheit.
- › Nehmen Sie nicht den Aufzug.

Ist das Treppenhaus verraucht

- › Bleiben Sie in der Wohnung,
- › dichten Sie die Türritzen ab und
- › machen Sie sich am Fenster bemerkbar.

Ist der Brand klein, können Sie einen Löscheversuch (Feuerlöscher oder Deckel bei Fettbrand) unternehmen. Bringen Sie sich jedoch keinesfalls in Gefahr.



Rheinland-Pfalz
Landes FEUERWEHR verband

Versicherungskammer Bayern
Technisches Risk-Management
Maximilianstraße 53
80530 München
www.vkb.de

Risk-Management –
eine Information für unsere Kundschaft.

310135; 09/24



VER SICHER UNGS
KAMMER
BAYERN

RISK-MANAGEMENT

Rauchwarnmelder sind Pflicht

Im Brandfall werden die kleinen Geräte zum Lebensretter.

Was passiert bei einem Wohnungsbrand?

Warum Rauchwarnmelder?

Immer noch sterben mehr als 300 Menschen jährlich in Deutschland durch ein Feuer in den eigenen vier Wänden. Zwei Drittel der Opfer werden nachts im Schlaf überrascht. Eine vergessene Kerze, Rauchen im Bett, ein Kurzschluss oder defektes Elektrogerät sind die häufigsten Ursachen. Selten kommen die Opfer durch Verbrennungen ums Leben, sondern durch eine Rauchvergiftung.

Bei einem Brand entsteht gefährlicher Rauch, der sich lautlos in der Wohnung ausbreitet. Er enthält giftiges Kohlenmonoxid, das zu verminderter Sauerstoffaufnahme, Bewusstlosigkeit und schließlich zum Tod führt. Vor allem nachts, wenn alle schlafen, besteht größte Gefahr. Der Rauch wird hier nicht wahrgenommen und somit schnell zur Todesfalle.

Ein Rauchwarnmelder gibt frühzeitig Alarm

Ein Rauchwarnmelder (RWM) erkennt die giftigen Rauchgase. Mit einem lauten Alarmton (85 dB(A)) alarmiert und weckt er Sie bei einem Brand. Sie gewinnen dadurch wertvolle Zeit, um sich und Ihre Familie zu retten.



Rauchwarnmelder – wie und wo?

Rauchwarnmelderpflicht

In allen Bundesländern besteht die Pflicht, Wohnungen mit Rauchwarnmeldern auszustatten. Inzwischen müssen auch alle bestehenden Wohnungen nachgerüstet sein. Für die Installation ist der Eigentümer zuständig.

Nach der Landesbauordnung **Rheinland-Pfalz** (§ 44 Abs. 7 LBauO) müssen in Wohnungen Schlafräume und Kinderzimmer sowie Flure, über die Rettungswege von Aufenthaltsräumen führen, jeweils mindestens einen Rauchwarnmelder haben.*

Laut **Bayerischer Bauordnung** (Art. 46 Abs. 4 BayBO) müssen in Wohnungen Schlafräume und Kinderzimmer sowie Flure, die zu Aufenthaltsräumen führen, jeweils mindestens einen Rauchwarnmelder haben. Die Sicherstellung der Betriebsbereitschaft obliegt den unmittelbaren Besitzern (z. B. Mietern), es sei denn, der Eigentümer übernimmt diese Verpflichtung selbst.

Eine ergänzende mietvertragliche Vereinbarung ist zu empfehlen.

Wo Rauchwarnmelder anbringen?

Die Rauchwarnmelder müssen so eingebaut oder angebracht und betrieben werden, dass Brandrauch frühzeitig erkannt und gemeldet wird. Da die heißen Brandgase nach oben steigen, müssen Rauchwarnmelder entsprechend der **Montageanweisung** des Herstellers an der **Deckenmitte** befestigt werden. Des Weiteren legt die Anwendungsnorm DIN 14676 einen Mindestabstand der RWM von 0,5 m zu allen Einrichtungsgegenständen (Lampen, Lüftungen, Schränke) an der Decke fest. Im Dach muss der Melder mindestens 0,5 – 1 m von der Dachspitze entfernt montiert werden.

* Die Verantwortlichkeit ist in Rheinland-Pfalz nicht geregelt. Da sich die Landesbauordnung an Eigentümer richtet, obliegt die Installation und Wartung dem Eigentümer/Vermieter.

** Im Detail kann es in anderen Bundesländern abweichende Regelungen geben.

Mindestschutz

In Wohnungen und Privathäusern **muss**

- › im Flur jeder Etage (je 15 m Länge) und
- › in den Kinder- und Schlafzimmern

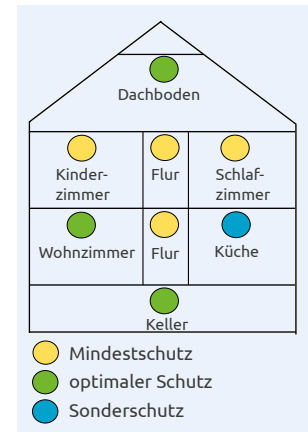
ein Rauchwarnmelder je maximal 60 m² Raumgröße angebracht werden. **

Optimaler Schutz

Zusätzliche Rauchwarnmelder für besondere Bereiche wie Dachboden, Wohnzimmer, Arbeits- und Haushaltsraum, Keller oder Küche (hier Wärmemelder) können das System sinnvoll ergänzen.

Auch eine Vernetzung der einzelnen Geräte kann von Vorteil sein.

Für Hörgeschädigte gibt es darüber hinaus spezielle Lösungen.



Wartung und Prüfung

Rauchwarnmelder sollten gemäß Herstellerangaben **regelmäßig, jedoch mindestens einmal jährlich, auf einwandfreie Funktion** geprüft und mit der Prüftaste ein Probealarm ausgelöst werden.

Batteriebetriebene Geräte melden die nachlassende Batterieleistung mit einem Signalton, der sich vom Alarmton deutlich unterscheidet. Geringen Wartungsaufwand erfordern Rauchwarnmelder mit 10-Jahres-Batterien.

Zur eigenen Sicherheit sollten Rauchwarnmelder nach 10 Jahren ausgetauscht werden.